STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. BV/586/2011
Datum: 25.07.2011
zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Vergabe zur Entsorgung bzw. Aufarbeitung von Straßenkehrgut

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A §§ 16 und 18 zur Entsorgung
bzw. Aufarbeitung von Straßenkehrgut,

Vertragslaufzeit: 3 Jahre ab 01.01.2012
Auftragsvolumen: ca. 2.500,00 t
Bruttopreis je t: 22,02 €
Jahresauftragswert: ca. 55.050,00 € (Der Auftragswert ist abhängig von der tatsächlichen Entsorgungsmenge und kann nach oben oder unten abweichen) **Gesamtauftragswert: ca. 165.112,50 €**
wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Kurt und Beate Wrensch
Baustoff-Recycling OHG
Am Mühlenberg 3
16230 Chorin / OT Golzow

zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
- Vergabevorschlag für die Leistung nach VOL

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					ca.
2012	Aufwand	54.50	524100	210.000,00 €	55.050,00 €
2013	Aufwand	54.50	524100	210.000,00 €	55.050,00 €
2014	Aufwand	54.50	524100	210.000,00 €	55.005,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					ca.
2012	Aufwand	54.50	724100	210.000,00 €	55.050,00 €
2013	Aufwand	54.50	724100	210.000,00 €	55.050,00 €
2014	Aufwand	54.50	724100	210.000,00 €	55.050,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung: 75% des Aufwandes werden durch Gebühren gedeckt.					

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Am 31.12.2011 endet der Jahresvertrag zur Entsorgung des bei der Straßenreinigung anfallenden Straßenkehrgutes mit der André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH, Britzer Straße 52 in 16225 Eberswalde. Zur Absicherung der weiteren reibungslosen Entsorgung des anfallenden Materials ist der Abschluss eines neuen Vertrages unbedingt erforderlich.

Mit der Ausschreibung 12/2011 wurden entsprechende Angebote eingeholt.